

neid der Schwesteranstalt zu Meissen wieder einmal drohend am Horizonte auf, ohne indessen diesmal dem Betriebe wirklichen Schaden zuzufügen.

Schon im Jahre 1783 hatte Marcolini darum nachgesucht, den Vertrieb und die Durchfuhr des englischen Steinguts und der ausländischen Fayencen in Sachsen zu verbieten, weil er hierin einen Nachtheil für die Meissner Fabrik erblickte.¹⁾ Das Geheime Consilium und die Commerciën-Deputation waren indessen der Meinung, dass ein derartiges Verbot nicht statthaft sei, denn 1. fehle es noch an einem hinlänglichen dem „Englischen Stein-Guthe an Güte und Feinheit gleich zu setzenden inländischen Surrogato“ und 2. sei von dem Englischen Ministerium die wechselseitige Herabsetzung der Abgaben von dem Meissner Porzellan in England und dem englischen Steingut in Sachsen vorgeschlagen worden. Die Verhandlungen hierüber seien zwar vorläufig nicht zum Abschluss gediehen, doch könne augenblicklich hierin nichts geändert werden.

Da Marcolini nun so der Porzellanmanufaktur nicht zu helfen vermochte, versuchte er es am 8. Mai 1788 auf eine andere Weise, und zwar dadurch, dass er für die Hubertusbürger Fabrik, die bis dahin im Betriebe völlig freie Hand gehabt zu haben scheint, wieder Einschränkungen in Vorschlag brachte.

Die zu diesem Vortrage gehörige Randbemerkung gab zwar zu, dass der häufige Gebrauch des englischen Steinguts wohl dem Vertriebe in Meissen Eintrag thue, sprach sich aber weiter dahin aus, „dass, da nun einmal viele Personen, welche das Porcellan der theuren Preise halber nicht kaufen können, sich Steingut anschaffen, es allemal vortheilhaft sey, wenn dergleichen im Lande selbst fabricirt wird.“²⁾

Demgemäss entschied denn auch der Kurfürst unterm 28. Juni 1788, dass die Fabrik unter den alten Bedingungen weiter geführt werden sollte.³⁾

Dies ist denn nun auch unter Marcolinis Leitung geschehen, indessen stets hierbei die möglichste Rücksicht genommen worden, dass dies ohne Nachteil für Meissen vor sich ginge und zwar dadurch, dass die Hubertusbürger Geschirre keine Aehnlichkeit in der Qualität und in den Formen mit den Meissner Erzeugnissen zeigten. Dass dies Vorgehen für die Fabrik nicht nachtheilig gewesen ist, geht daraus hervor, dass sich ihre Waren bald genügender Beliebtheit

¹⁾ Bekanntlich war Marcolini auch von 1774 bis 1814 Generaldirektor der Meissner Fabrik. — ²⁾ Bl. 165. — ³⁾ Bl. 167.